

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

50 (19.2.1888)

Beilage zu Nr. 50 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. Februar 1888.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 17. Febr. 8. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath C. v. Seyfried.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Turban, Ministerialrath Hebing, Oberregierungsrath Dr. Lydtin. Zu der heutigen Nachmittagsitzung wurde die Berathung des vom Herrn v. Rachen erstatteten Kommissionsberichts über das Budget des Groß- Ministeriums des Innern fortgesetzt und zu Ende geführt. Sämtliche Positionen werden dem Kommissionsantrage entsprechend nach den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer genehmigt. Ueber die Debatte, an welcher sich die Herren Frhr. von Hornstein-Binningen, Kommerzienrath Sander, Frhr. Ernst August v. Göler, Gutsbesitzer Stein, Frhr. Karl v. Göler, Geh. Hofrath Dr. v. Polst, Geh. Rath Dr. Schulze, Frhr. v. Bodman und Graf v. Helmstatt, sowie von Seiten der Groß- Regierung Staatsminister Dr. Turban und Oberregierungsrath Dr. Lydtin wiederholt betheiligt haben, behalten wir uns ausführlicheren Bericht vor.

Karlsruhe, 16. Febr. 29. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (Schluß.)

Abg. Fieser ist mit dem Herrn Finanzminister darüber einverstanden, daß die lokale Frage der Fortsetzung der Hölenthalbahn besser bei der Verabreichung des Budgets als bei der Sprache gebrachten Bezirksinteressen entgegenzutreten, da naturgemäß der Anschluß der Hölenthalbahn als auf dem kürzesten Wege nur nach Donaueschingen sich vorziehen könne, zumal diese Linie in der neuen Reichsbahn eine natürliche Verlängerung in das Herz von Süddeutschland hinein finde. Redner habe sich jedoch zum Wort gemeldet, um gegen einzelne hier vorgetragene Grundsätze allgemeiner Art Protest zu erheben. Der Abg. Krieckle habe sich insbesondere gegen die Lokalbahnen gewendet, dem gegenüber seien jedoch Redner wie die andern Mitglieder der Eisenbahnkommission mit dem Herrn Finanzminister der Ansicht, daß, nachdem unser Staatsbahngesetz vollendet, die Wünsche des Landes nach Eisenbahnen aber noch nicht befriedigt seien, allein übrig bleibe, der Erbauung von Privatbahnen mit staatlichen Zuschüssen sich zuzuwenden. Entgegen dem Abg. Krieckle vertritt Redner die auch von der Eisenbahnkommission getheilte Ansicht, daß nach dem Ausbau der Hauptbahnen die einzig richtige Eisenbahnpolitik dahin gehen könne, den Gemeinden zu ermöglichen, ohne zu große Opfer mittelst Lokalbahnen und vorzugsweise Schmalspurbahnen an die Hauptbahnen anzuschließen, und sei die Meinung der Eisenbahnkommission, daß künftig in der Regel nur noch zur Anlage von Schmalspurbahnen, welche im Einzelfall vorzuziehen sind, bewährt hätten, Staatszuschüsse sollten bewilligt werden. Was die finanziellen Opfer der an der Hölenthalbahn beteiligten Gemeinden betreffe, so kämen beträchtliche Opfer nur bezüglich der Städte Freiburg und Neustadt in Betracht, diejenigen der übrigen Gemeinden seien kaum nennenswerth und diejenigen der erstgenannten doch wohl nicht außer Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit. Wenn der Abg. Krieckle ferner den Grundsatze aufgestellt habe, daß, weil aus allgemeinen Steuermitteln ein Zuschuß zur Eisenbahnschuldentilgung geleistet werde, darum den Gemeinden des Schwarzwalds ein Anspruch auf die Erbauung einer Eisenbahn, gewissermaßen als Forderung der Gerechtigkeit, zuzufinden solle, so erscheine ein solches Vorgehen insbesondere für ein Mitglied der Budgetkommission geradezu bedenklich. Demgegenüber sei aber auch zu behaupten, daß der Staat dem Schwarzwald mit Wucherzinsen Alles heimbezahlt habe, was er an Steuern von demselben empfing, von 8 Millionen Mark, welche der Staat auf die Anlage von Straßen verwendet habe, entfielen 6 Millionen auf den Schwarzwald, dieser habe somit nicht einen Schein von Berechtigung, als Stiefkind des Landes sich behandelt zu fühlen. Derartige Vergleichen hier anzustellen sei aber nicht nur nicht geeignet, sondern auch unrecht, denn es sollten sich die verschiedenen Theile des Landes nicht als Stiefkinder, sondern als Kinder einer Ehe betrachten, deren Bedürfnisse nach demselben Maßstabe man gerecht werde.

Abg. Pfister erklärt, daß die Stadt Freiburg von jeher auf dem Standpunkte der Fortführung der Hölenthalbahn nach Donaueschingen als der kürzesten Verbindung gestanden habe.

Zu § 5. Ankauf der Bahn von Basel nach Schopfheim.

Abg. Grether bittet die Regierung bei dem zufolge der Vereinbarung mit der Reichsregierung bevorstehenden Ankauf der Wiesenthalbahn insbesondere bei der Berechnung der auf die auf schweizerischem Gebiete belegenen Strecken entfallenden Quote des Reinertrags der Gesellschaft Wohlwollen entgegenzubringen.

Zu § 7. Umbau und Verlegung der Rheinthalbahn und der Maxauer Bahn bei Karlsruhe.

Finanzminister Elstäter hätte gehofft, daß nach näherer Besprechung der aufgerufenen Position seitens der Budgetkommission mit der Regierung die Genehmigung derselben erfolgt wäre, und will jetzt, nachdem

seine Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen, der Ablehnung dieser Anforderung einige Worte des Bedauerns widmen. Wenn eine so sparsame Verwaltung wie die Eisenbahnverwaltung eine Anforderung von 600000 M., die zudem nur als Anfangsrate einer viel größeren Ausgabe sich darstelle, mache, so müßten es gewichtige Gründe sein, welche zur Zuanpruchnahme solcher Mittel führten. In der That müsse denn auch jeder, der die Verhältnisse der Stadt Karlsruhe kenne, einräumen, daß nicht nur die Anlage des Mühlburgerthorbahnhofes, sondern auch die Aufnahmegebäude daselbst, wie die Beschaffenheit des Mühlburgerthorübergangs die größten Unzuträglichkeiten im Gefolge haben, sondern daß auch die ganze Anlage der Maxauer und Rheinthalbahn, soweit sie die Stadt betreffe, als ein großer Mißstand sich darstelle, überschreite doch die Bahn, abgesehen von der Kaiserallee, eine ganze Reihe öffentlicher Wege: die Sophien-, Kriegs-, Leopold-, Hirsch-, Garten- und Ertlingerstraße, und erscheine dieser Umstand nur so bedenklicher, als gerade jetzt die Entwicklung der gegen Mühlburg und Ertlingen zu gelegenen Stadttheile in einem großartigen Aufschwung begriffen sei, so daß sich durch die genannten Anlagen für den immer mehr sich steigenden Verkehr in absehbarer Zeit untrügliche Störungen jetzt schon voraussehen ließen.

Unter diesen Umständen sei es denn Pflicht der Verwaltung gewesen, eine Besserung des bestehenden Zustandes wie eine Lösung der für die Zukunft sich ergebenden Schwierigkeiten in Aussicht zu nehmen, und seien der Verwaltung von den zu diesem Zweck ausgearbeiteten Projekten insbesondere 3 als annehmbar erschienen, welche auch dem Hohen Hause vorgelegt worden seien. Das erste Projekt gehe davon aus, daß der Mühlburgerthorbahnhof im Wesentlichen nur ein wenig weiter hinausgerückt an seiner jetzigen Stelle verbleibe, die Bahn jedoch bis zum Bahnhofe allmählig aufsteigend in weiterer Kurve in erhöhter Lage über die vorbezeichneten Straßen hinweg nach dem Hauptbahnhof und etwa von der verlängerten Leopoldstraße ab in besonderer Kurve nach dem neuen Rangirbahnhof geführt werden solle. Es erfordere dieses Projekt einen ziemlich hohen Kostenaufwand einmal wegen der nöthigen Unterführung und sodann deshalb, weil es künstliche Geländeanfänge in unmittelbarer Nähe der Stadt voraussetze. Das zweite Projekt leite die Rheinthalbahn in der Nähe des großen Exerzierplatzes gegen Mühlburg zu ab, in weitem Bogen um die Stadt herum nach einem Bahnhof, welcher in die Nähe des Militärspitals zu liegen käme, und von da nach dem Hauptbahnhof. Dasselbe sei dem ersten gegenüber deshalb minderwerthig, weil es die Bahn zwar in weiterem Umkreise, allein auf demselben Niveau wie nach dem bestehenden Zustand um die Stadt herumführe, so daß bei zunehmender Ausdehnung der letzteren in absehbarer Zeit dieselben Uebelstände, wie sie jetzt beständen, wieder eintreten müßten. Am radikalsten verfare das dritte Projekt, welches die Rheinthalbahn schon von Neureuth ab westlich gegen Mühlburg und gleichfalls in erhöhter Lage in großem Bogen um die Stadt herum nach dem Hauptbahnhof geführt wissen wolle, so daß also der Mühlburgerthorbahnhof gänzlich in Wegfall käme. Wie letzteres Projekt dem bestehenden Uebelstände gründlich abzuheilen geeignet sei, sei dasselbe auch vom Standpunkte der Verwaltung aus am meisten zu empfehlen.

Freilich kämen bei allen diesen Erwägungen nicht allein die Interessen der Verwaltung, sondern auch in hervorragender Weise die wirtschaftlichen Interessen der Stadt Karlsruhe und der Orte seiner Umgebung in Betracht, und ob die von ihm besprochenen Projekte in dieser Richtung von jeglicher Anfechtung frei seien, wolle Redner dahingestellt sein lassen. Man habe jedoch hier für nöthig erachtet, diese Projekte jetzt schon zur Diskussion zu stellen, weil die Bahsverhältnisse der Stadt Karlsruhe die Veränderung des jetzigen Zustandes als unabweisbares Gebot erscheinen ließen und es angezeigt sei, die Interessen jetzt schon auf die Wahrung ihrer Interessen aufmerksam zu machen. In dieser Beziehung sei nur zu bedauern, daß der nächste Interessent in dieser Angelegenheit einen Standpunkt einnehme, der keinen andern Erfolg habe herbeiführen können, als daß die Budgetkommission die Sache ablehnend behandelte, denn vom Standpunkte der Budgetkommission sei diese ablehnende Haltung nur begrifflich und wisse Redner nicht, ob er als Abgeordneter anders entschieden haben würde, wenn eine Aenderung des bestehenden Zustandes von den nächsten Interessenten selbst für unnothig erklärt worden sei. Deshalb halte aber auch die Regierung für geboten, durch Hervorhebung der einschlägigen Gesichtspunkte der Ueberzeugung Bahn zu brechen, daß hier in früherer oder späterer Zeit Wandel geschaffen werden müsse, die Stadt Karlsruhe darauf aufmerksam zu machen, daß nur in der Voraussetzung ihrer Unterstützung eine ihren Interessen dienliche Lösung herbeigeführt werden könne.

Wenn die Kommission bemängelte, daß sich die Regierung selbst für ein Projekt noch nicht entschieden habe, so müsse Redner dem entgegen halten, daß die Regierung lediglich auf die bestehenden Mißstände und die Frage aufmerksam machen wollte, wie dieselben in Uebereinstimmung mit den nächsten Interessenten gehoben werden könnten, damit nicht der Fall eintrete, daß vom einseitigen

Standpunkte der Verwaltung eine den Interessenten vielleicht nicht gerade zuzugende Lösung zur Diskussion stehe. Es habe sich aber die Regierung auch aus dem Grund für ein bestimmtes Projekt nicht ausgesprochen, weil sonst das für die Ausführung irgend eines derselben zu beschaffende Gelände der Spekulation anheim gefallen und nur mit bedeutend größeren Kosten zu erwerben gewesen wäre. Und gerade in dieser Beziehung habe man für gut gehalten, die Frage zunächst objektiv klarzulegen und die bescheideneren Mittel für den Erwerb des absolut notwendigen Geländes jetzt schon in das Budget einzustellen. Die nächste Folge der Ablehnung der Anforderung sei, daß die zur späteren Durchführung vorgezeichnete Vorbereitung nun nicht zur Ausführung komme, das besprochene Gelände nicht erworben werde und daß eine Frage ihrer Lösung nicht näher gebracht worden sei, die über kurz oder lang gelöst werden muß. Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Interessenten aus dem Gesagten die Folgerung ziehen werden, daß mit einem lediglich negativen Verhalten ihren Interessen nicht gedient sei, und dem Wunsche, daß es für den nächsten Landtag gelingen möge, in Uebereinstimmung mit den Interessenten auf einem der befriedigenden Lösung dieser Frage näher führenden Resultate zu gelangen. In der Zwischenzeit werde die Verwaltung das Ihrige thun, um die bestehenden Mißstände in minder fühlbarer Weise hervortreten zu machen.

Abg. Kiefer: Es habe die Budgetkommission die Regierungsforderung einstimmig abgelehnt und liege die Erklärung in dem hier vorliegenden eigenartigen Zusammenreffen der städtischen und Bahninteressen. So groß auch der vorhandene Mißstand und die Dringlichkeit der Abhilfe sei, so schwerwiegende Interessen der Stadt hätten sich der augenblicklichen Lösung entgegengestellt. Wenn der Herr Finanzminister die erforderliche Aufmerksamkeit und Aktivität der städtischen Kreise gegenüber der vorliegenden Frage vermisse habe, so könne Redner versichern, daß diese Aufmerksamkeit seither bestanden habe und daß sie in dem Bestreben, im Vereine mit der Regierung den der Zweckmäßigkeit und Richtigkeit entsprechenden befriedigenden Ausgang dieser Angelegenheit zu finden, fortbestehen werde.

Abg. Fieser hätte, auch wenn er bei den Beratungen der Budgetkommission anwesend gewesen wäre, eines der vorgelegten Projekte nicht befürworten können. Wenn man dagegen einen nach einer Seite hin offenen Bahnhof an seiner jetzigen Stelle vorsehe, die Hauptbahn von Beiertheim und die Maxau-Bahn von Knielingen ab in großem Bogen um die Stadt herum von Gottesau her und die Rheinthalbahn durch den Park und vom Durlacher Wald her in diesen Kopfbahnhof einleiten wolle, dann wäre das ganze Geheimniß gelöst; der Verkehr auf der Ertlingerstraße und am Mühlburger Thor würde frei, Eisenbahnhauptwerkstätte und Güterbahnhof würden hinunterverlegt, Karlsruhe würde nach allen Seiten hin von den die Stadt beengenden Bahnlängen befreit. Redner vermöge sich nicht vorzustellen, daß die Durchführung dieses Projektes die vielen Millionen kosten könne, welche die Regierungsvorschläge in Aussicht nähmen. Wollte man aber von dem verschiedenen Standpunkte der Budgetkommission, der städtischen und Verwaltungsinteressen sprechen, so machte Redner die Interessen der Budgetkommission und der Stadt gegenüber denjenigen der Verwaltung gleich, soweit die letztere lediglich Maßregeln anstrebe, welche ihrer eigenen Bequemlichkeit zu dienen geeignet seien. Jedenfalls sollte die Verwaltung nach dieser Richtung der Stadt hinsichtlich der Maxau-Bahn schwere Opfer nicht zumuthen. Redner zweifle nicht, daß wenn der Verkehr der beiden Interessenten mit vollster, gegenseitiger Offenheit gepflogen werde, der glücklichen Lösung ein Hinderniß nicht im Wege stehe.

Geheimerath Eislenhorr erklärt für unzutreffend, wenn die Ausführungen des Herrn Vorredners andeuten, als ob die beantragten Bahnverlegungen vorzugsweise im Interesse des Betriebs erfolgen sollten, dieselben seien vielmehr in erster Reihe im städtischen Interesse gelegen, welches die jetzige Beengung von zwei Seiten her auf die Dauer zu ertragen nicht in der Lage sei. Vom Standpunkte der Betriebsverwaltung liege kein so dringender Anlaß zur Durchführung solch großartiger Projekte vor, sie könne mit dem jetzigen Zustande zur Noth noch auskommen, wenn sie keine Rücksicht auf den Straßerverkehr nehme und mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand die für sie fühlbarsten Mißstände abgestellt würden, nicht aufrecht erhalten ließe sich aber der dermalige Zustand im Interesse der Entwicklungsfähigkeit der Stadt. Es enthalte insofern auch der Bericht der Budgetkommission eine Ungenauigkeit, indem nach demselben die Nothwendigkeit des Projektes lediglich auf die Unzulänglichkeit des Mühlburgerthorbahnhofes und des Rangirbahnhofes gegründet sein solle, während der hauptsächlichste Mißstand in der Ueberführung einer ganzen Reihe von Straßen auf gleicher Höhe bestehe, was bei einer in der Entwicklung begriffenen sich immerfort ausdehnenden Stadt als ein unhaltbarer Zustand sich darstelle. Wenn der Herr Vorredner gemeint habe, daß mit einer andern Art der Lösung den Bedürfnissen besser Rechnung getragen werde, so könne Redner versichern, daß sich die Generaldirektion nicht darauf beschränkt habe, nur die vorliegenden drei Projekte zu studiren, sondern daß sie

nach gründlichster Prüfung der Frage zu dem Resultat gelangt sei, daß auf einem dieser drei Wege eine Lösung am ehesten zu erwarten sei. Würde dieselbe in der von dem Herrn Vorredner angebotenen Richtung gesucht, so würden damit nicht nur wichtige lokale Interessen geschädigt werden, sondern auch erheblich größere Kosten entstehen, als sie die vorliegenden Projekte aufweisen. Es wäre eine vollständige Umgestaltung nach allen Seiten hin geboten, sämtliche Linien sowohl, wie der Güterbahnhof und die Hauptwerkstätte müßten verlegt werden, und zu so umfassenden Änderungen liege ein Bedürfnis nicht vor. Redner vermöge also in den Vorschlägen des Abg. Fieser eine glückliche Lösung der vorliegenden Aufgabe nicht zu erblicken; dagegen freie er sich, wenn seitens der Stadt die Hand geboten werde, durch gründliches Studium aller einschlägigen Fragen im Verein mit der Verwaltung eine Lösung herbeizuführen, nachdem man bisher lediglich einer ablehnenden Haltung begegnet sei, der ausdrücklichen Versicherung des guten Willens der Verwaltung bedürfe es wohl nicht.

Berichterstatter Abg. Hoffmann: Es sei die Budgetkommission in erster Linie von formalen Bedenken geleitet worden, indem einem andern Kommissionsbeschlusse bei dem Mangel detaillirte Pläne des Unternehmens die Bestimmung des Art. 4 des Staatsgesetzes entgegengestanden hätte. Auf der andern Seite sei es aber auch einem Hauptinteressenten, der Stadt, welcher die bezüglichen Projekte seitens der Verwaltung erst vor 4 Wochen zugegangen seien, nicht möglich gewesen, bei der Kürze der ihr gelassenen Zeit sich schlüssig zu machen. Das Hauptbedenken des Herrn Finanzministers, daß das Bekanntwerden eines bestimmten Projektes eine Preissteigerung des erforderlichen Geländes zur Folge haben werde, vermöge Redner nicht anzuerkennen, denn ein Theil dieses Geländes befinde sich im Besitze der Stadt, während der übrige Theil als zu Bauplänen bestimmt ebenfalls in festen Händen sich befinde, zudem siehe ja dem Staate das Expropriationsverfahren zu. Wenn auch Redner die Bedürfnisfrage bejahen müsse, so halte er den vorhandenen Mißstand doch nicht für so dringlich, daß augenblicklich abgeholfen werden müsse, habe vielmehr die Ausarbeitung eines bestimmten Projektes seitens der Verwaltung und die Verständigung mit der Stadt als solcher und als Inhaberin der Maxau-Bahn voranzugehen, dann sei auch die Budgetkommission in der Lage, mit dem materiellen Inhalt der Frage näher sich zu befassen.

Zu § 18. Herstellung von Fußgängerstegen an dem Römerstraßenübergang in Heidelberg.

Abg. v. Stoesser: Mit dem Wachsen des allgemeinen Verkehrs und der zunehmenden Entwicklung der Städte an der Bahn würden anfänglich isolirte Bahnanlagen dem Verkehre innerhalb der Städte immer mehr nahegerückt und frage sich, wer die zur Beseitigung der daraus erwachenden Störungen und Mißstände erforderlichen Aufwendungen zu machen habe. Die Abhilfe könne nun in dienstlicher oder in örtlicher oder in beiden Beziehungen erwünscht sein, und auch da, wo dieselbe im Betriebsinteresse erfolge, würden fast immer örtliche Interessen mitbefriedigt. Die Behandlungsweise sei in der jüngsten Zeit eine verschiedene gewesen, während in den meisten Fällen der Aufwand vom Staate übernommen worden sei, würden in einem Mannheimer Falle die Stadt und eine Anzahl Interessenten zur theilweisen Tragung der Kosten verpflichtet. Dem gegenüber halte Redner nun für richtig, daß auch hier allgemein der gleiche Grundsatz zur Anwendung gebracht werde, wie er bei größeren Anforderungen für die Zwecke von Bahnanlagen in rein örtlichem Interesse Geltung hätte, daß nämlich, wo ein örtliches Interesse befriedigt werden sollte, Sache der Interessenten sei, diesem Bedürfnisse nachzukommen, wobei ihnen ein Zuschuß aus der Staatskasse geleistet werden könne. Es würde mit diesem Grundsatz eine Belastung des Budgets vermieden und gleichzeitig bewirkt, daß seitens vieler Interessenten Verkehrsbehinderungen nicht mehr als so mißlich empfunden würden, wie bisher der Fall.

Abg. Wildens ist der Meinung, daß die an der Bahn gelegenen Gemeinden dem Herrn Vorredner für seinen Vorschlag kaum dankbar sein werden, wie Redner für dessen Durchführung in Heidelberg nicht dankbar zu sein vermöchte. Es handle sich hier um die Aufstellung eines neuen Prinzips, welches in der neuesten Zeit nirgends zur Anwendung gekommen sei. In Mannheim stehe die Erstellung eines zweiten neben einem bereits bestehenden Uebergangssteg in Frage und habe die Generaldirektion in diesem Ausnahmefalle mit Recht einen Beitrag der Gemeinde wie der Interessenten verlangt. Ganz anders dagegen lägen die Verhältnisse in Heidelberg, wo ein Uebergang im Interesse der Betriebsicherheit nicht minder wie der Erleichterung des Verkehrs erst geschaffen werden soll. — Redner bittet unter dem Ausdruck des Dankes für die regierungseitig bezüglich des Römerstraßenüberganges gebotene Abhilfe einen gleichen Fußgängersteg auch an der Rohrbacher Straße zu erstellen, da die Bevölkerung des 3000 Einwohner zählenden Rohrbacher Stadtviertels einen solchen nicht minder als Bedürfnis empfinde.

Abg. Kiefer legt gegen die Ausführungen des Abg. v. Stoesser über eine Angelegenheit Protest ein, die sich prinzipiell nicht, sondern lediglich nach dem Bedürfnisse des einzelnen Falles regeln lasse, wenn Redner auch die Absicht des genannten Herrn Abgeordneten nicht verkenne, der Gerechtigkeit zu dienen, indem er ein Prinzip namhaft mache und begründe. Es sei insbesondere zu berücksichtigen, daß das Interesse Derjenigen, welche an einer Eisenbahn liegen, wohl auch ein öffentliches Interesse sein könne.

Geheimerath Eisenlohr: Es habe der Herr Abg. v. Stoesser in dankenswerther Weise eine Frage zur

Sprache gebracht, welche insbesondere bei dem rasch anwachsenden Verkehre auf den Eisenbahnen einerseits und auf den von den Bahnlagen berührten öffentlichen Wegen andererseits und zufolge der aus dem Zusammentreffen dieser beiden Verkehrsinteressen sich ergebenden Mißstände praktisch werde. Hier generelle Bestimmungen zu treffen sei wohl sehr schwer, die Entscheidung müsse vielmehr dem Einzelfalle überlassen werden. Unzweifelhaft habe die Eisenbahnverwaltung die Kosten aufzuwenden, wo es sich um die Beseitigung von Hemmnissen handle, die den Betrieb in Frage stellen. In den meisten Fällen treffe aber die überwiegende Schuld an den vorhandenen Störungen nicht die Eisenbahnverwaltung, sondern den heranwachsenden Verkehre auf den städtischen Straßen, in solchen Fällen sei es dann gerechtfertigt, daß von Seiten der Interessenten an den Kosten etwaiger Anlagen mitgetragen werde. Wenn dieser Grundsatz von dem Hohen Hause angenommen werden sollte, so würde dem die Regierung nicht entgegenstehen, bisher habe fast ausnahmslos die Eisenbahnverwaltung die Kosten übernommen. In Mannheim freilich lägen die Verhältnisse des nächsten Budgets auf den von dem Abg. Wildens weiter vorgetragene Wunsch nach der Erstellung eines Fußgängersteges an dem Eisenbahnübergang der Rohrbacherstraße Rücksicht genommen werden könne, vermöge Redner zur Zeit noch nicht zu entscheiden, erleichtert würde jedenfalls seine Erfüllung, wenn der von dem Herrn Abg. v. Stoesser empfohlene Grundsatz der Leistung eines Beitrags der Interessenten in Anwendung gebracht würde.

Abg. Baffermann weist auf die großen Unzuträglichkeiten hin, welche die Beschaffenheit des Bahnüberganges vom Lindenhofgebiet nach der Stadt Mannheim, des sog. Suezkanals, im Gefolge habe, und die eine staatliche Abhilfe wohl rechtfertigen ließen.

Berichterstatter Abg. Hoffmann hebt gleichfalls den Unterschied des Mannheimer und Heidelberger Falles hervor. Während dort ein Uebergangssteg bereits vorhanden sei, und deshalb füglich den Interessenten überlassen werden könne, für den erwünschten weiteren Uebergang besorgt zu sein, handle es sich hier um die Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses des Publikums sowohl wie des Eisenbahnbetriebs. In einem solchen Falle sei die Abhilfe Sache des Staates, und wäre wohl, wenn eine Privatbahn in Frage stünde, welche derartige Verkehrsstörungen veranlasste, niemals ein Zweifel über ihre Verpflichtung entstanden, einem bestehenden Mißstande abzuhelfen.

Zu § 26. Erstellung einer Wagenremise in Dos. Abg. Reichert hätte gewünscht, daß diese Wagenremise in Baden statt in Dos erstellt worden wäre, wo das Bedürfnis ein äußerst dringendes sei.

§ 32. Geheimerath Eisenlohr: Es sei hier der angeforderte Betrag von 5900 M. seitens der Budgetkommission nicht etwa in dem Sinne abgesetzt worden, daß diese Verwendung überhaupt nicht gemacht werden solle, sondern mit der Absicht, daß solche kleine Umbauten aus den Mitteln des Betriebsbudgets bestritten werden sollten. Ebenso verhalte es sich mit den Abträgen zu den Positionen 43 bis 46. Dem gegenüber würde es sich nun empfehlen haben, wenn der Herr Berichterstatter für das Baubudget mit demjenigen für das Betriebsbudget sich in Verbindung gesetzt hätte, damit die in dem ersten gestrichenen Anforderungen in dem letztgenannten Aufnahme fänden. Es seien die Anforderungen des Betriebsbudgets detaillirt nachgewiesen und nicht voranzuführen, daß an denselben Ersparnisse gemacht würden, mit welchen die von der Budgetkommission ja genehmigten Aufwendungen für den Eisenbahnbau bestritten werden könnten. Für den Unzulänglichkeitsfall werde Redner i. Zt. die Rücksicht des Hauses bezüglich einer etwaigen Ueberstreichung des Betriebsbudgets gewärtigen dürfen.

Berichterstatter Abg. Hoffmann: Es sei die Budgetkommission allerdings der Meinung gewesen, daß die Aufwendungen der hier in Frage stehenden Positionen aus den Ueberschüssen des Betriebsbudgets sollten bestritten werden, die sich ja aus den Positionen 41, 43 u. f. w. wohl erübrigen ließen. Schon auf dem vorigen Landtag habe die Budgetkommission ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß solche kleine Umbauten aus dem Betriebsbudget vorhandenen Mitteln zu bestritten seien.

Zu § 37. Erbauung eines Aufnahmsgebäudes — Haltungen u. f. w.

Abg. Grether gibt namens des abwesenden Abg. Dreher der Befriedigung der Bevölkerung des Bezirkes desselben über die projekirte Erbauung eines Aufnahmsgebäudes in Haltungen Ausdruck. Hoffentlich werde daselbe bald Ausgangspunkt einer nach Randern führenden Bahn sein.

Zu § 41. Erbauung eines neuen Aufnahmsgebäudes in Schlierbach.

Abg. Wildens beklagt, daß das neue Aufnahmsgebäude nur für den Personenverkehr bestimmt sei, während die 3400 Seelen zählende Einwohnerzahl der Orte

Schlierbach, Ziegelhausen und Petersthal die Errichtung einer Stückgutabfertigungsstelle daselbst als dringendes Bedürfnis empfinde. Redner will den Wunsch nach der Einrichtung einer solchen der Regierung zur Berücksichtigung in der nächsten Budgetperiode zur Kenntniß bringen.

Zu §§ 43—46. Abg. Klein-Wertheim kann zwar die Tendenz, welche die Kommission bei der Absetzung der hier angeforderten Beträge geleitet habe, billigen, indem auch er die Befreiung der in Frage stehenden kleinen Abänderungen aus den Mitteln des Betriebsbudgets für angemessener erachte, weil dadurch das Baubudget entlastet werde. Dagegen hielt er für die Zukunft die Befreiung eines anderen Weges zur Erreichung des gleichen Zweckes für angezeigt, da jetzt gerade die kleinen Interessenten Gefahr liefen, daß die zu ihren Gunsten beschlossenen Bewilligungen nicht zur Ausführung kämen. Dem könne aber abgeholfen werden, wenn in Zukunft grundsätzlich ein gewisser Prozentsatz aller einschlägigen Positionen auf das Betriebsbudget übernommen würde. Redner hofft, daß es der Regierung gelingen werde, auch aus dem Betriebsbudget die Mittel für die Erstellung der hier in Frage stehenden Geleiseanlagen zu erübrigen.

Zu § 47. Erbauung eines Aufnahmsgebäudes in Billingen.

Abg. Djanter spricht für diese Bewilligung seinen Dank mit dem Wunsche aus, daß das neue Gebäude auch für eine Dienstwohnung des Bahnamtsvorstandes Raum haben werde.

Zu § 51. Einrichtung der elektrischen Beleuchtung auf dem Personen- und Rangirbahnhof in Mannheim.

Abg. Baffermann fragt bei Großh. Regierung an, ob es nicht möglich sei, anlässlich der Einrichtung der elektrischen Beleuchtung auf dem Personen- und Rangirbahnhof in Mannheim eine Leitung nach dem Hafengebiet, insbesondere der Werfthalle und dem Ausladeplatz zu legen. Bei dem in Mannheim zeitweise hervortretenden Nothstande, daß die Arbeitstage für das Löschbedürfnis im Hafen nicht ausreichten, und der damit gegebenen Nothwendigkeit der Nacharbeit habe sich die derzeitige Beleuchtungseinrichtung als unzulänglich erwiesen, so daß die Einführung der elektrischen Beleuchtung einem dringenden Bedürfnis begegnete.

Geheimerath Eisenlohr erwidert, daß bisher nicht in Aussicht genommen sei, die elektrische Beleuchtung auch auf das Hafengebiet auszudehnen, da das Bedürfnis dort zu wechselnd und zu selten hervortrete, als daß die Aufwendung so hoher Kosten für die Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung angezeigt erscheine. Daß zeitweise das Bedürfnis eintrete, auch zur Abend- oder Nachtzeit zu löschen, müsse anerkannt werden, diesem Bedürfnisse sei aber durch die Einführung einer geeigneten anderen Beleuchtung in wirksamer Weise bereits abgeholfen.

* Karlsruhe, 17. Febr. 30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Finanzminister Ellstätter und Ministerialrath Seubert.

(Ausführlicher Bericht. Vergl. die Mittheilung im Hauptblatt Nr. 49.)

Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1888/89 betreffend.

Finanzminister Ellstätter fühlt sich verpflichtet, dem geehrten Herrn Berichterstatter seinen verbindlichen Dank zu sagen für den sorgfältigen und klaren Bericht, welchen er foeben erstattet, nicht minder auch der verehrlichen Budgetkommission, deren rastlosen und darum doch gründlichen Arbeit es zu verdanken sei, daß heute schon die Budgetberathungen ihren Abschluß finden könnten; und auch dem ganzen Hohen Hause spreche Redner seinen Dank aus für das von demselben in seinen Beschlüssen der Großh. Regierung bewiesene Wohlwollen und Entgegenkommen, welches derselben ermöglichte, allen Anforderungen der Administration gerecht zu werden und eine Reihe von Bedürfnissen, welche in der jüngsten Zeit sich geltend gemacht, ihrer Erfüllung entgegenzuführen. — Werfe man einen Blick auf das neue Finanzgesetz, so springe sofort in die Augen, daß die Signatur unserer gegenwärtigen Finanzlage dadurch gegeben werde, daß es durch die im vorigen Jahre zu Stande gebrachte Reichssteuerreform gelungen sei, den Einzelstaaten erhöhten Einnahmen aus der Reichskasse zuzuführen; wenn dieselben auch durch die gleichfalls erhöhten Anforderungen, welche das Reich an die Bundesstaaten zu stellen habe, größtentheils absorbiert würden, so erwiesen sie sich gleichwohl immer noch als hinreichend, um für die neue Budgetperiode unseren Staatshaushalt reicher als in den Vorperioden auszustatten und einer Reihe von Bedürfnissen, deren Begründetheit und Bedeutung auch früher schon außer Zweifel stand, welche aber mangels bereiter Mittel nicht erfüllt werden konnten, ihre nunmehrige Befriedigung zu sichern. Aber auch wenn man einmal ganz absehe von den erfreulichen Rückwirkungen, welche die Reichssteuerreform auf unsere Finanzverhältnisse geübt, so dürfe die Entwicklung unseres eigenen Staatshaushaltes als eine gute und befriedigende bezeichnet werden, da die eigenen Einnahmen des Landes sich so gestaltet hätten, daß man den erhöhten Ausgaben der kommenden Budgetperiode hätte gerecht werden können, auch wenn die Reichssteuerreform den Bundesstaaten nicht größere Summen wie früher zur Verfügung gestellt haben würde; daß aber letzteres der Fall, müsse mit Dank begrüßt werden, weil es nur dadurch möglich geworden sei, eine Reihe von weiteren, mehr oder minder dringlichen Bedürfnissen zu befriedigen und Verbesserungen verschiedener Dotationen vorzunehmen, wozu bisher die Mittel nicht zu Gebote gestan-

den; hieher gehörten, wie der Herr Berichterstatter schon mit Recht hervorgehoben, vor Allem die verstärkten Zuschüsse zur Eisenbahn-Schuldentilgungskasse, zur General-
wittentasse u. s. w.

Die ehrenvollen Worte, welche der Herr Berichterstatter der Finanzverwaltung gezollt, nahm Redner mit Dank und aufrichtiger Befriedigung entgegen, weil sie ihm ein Zeugnis dafür seien, daß Redner auch diesmal wieder in voller Uebereinstimmung sich befände mit der Volksvertretung; habe eine solche Uebereinstimmung in der langen Zeit, welche Redner die Ehre habe an der Spitze unserer Finanzverwaltung zu stehen, zu seiner lebhaften Genugthuung stets bestanden, so erblicke er gerne in dem auch heute wieder erzielten Einverständnis zwischen Regierung und Volksvertretung eine Bürgschaft für den Fortbestand dieses Verhältnisses und eine befriedigende Fortentwicklung unserer Staatsfinanzen. Wenn Redner im Eingang seiner Rede den gegenwärtigen Stand unseres Staatshaushaltes als einen guten bezeichnet habe, so liege es ja nahe, die Frage aufzuwerfen, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, wo man daran denken könne, eine Steuerermäßigung eintreten zu lassen; diese Frage müsse verneinend beantwortet werden, denn allgemeine Gesichtspunkte, welche hier in Betracht kommen und welche auch der Herr Berichterstatter in treffender Weise gewürdigt habe, drängen zu einer anderen Entscheidung; denn es sei ja klar, daß man an eine Steuerermäßigung nur dann herantreten könne, wenn die Mittel hierzu unbedingt zur Verfügung stehen; so aber verhalte es sich bei uns bis jetzt noch nicht; über die Beträge, welche in dem Voranschlag als Einnahmen aus der Reichskasse erscheinen, könne nicht ohne Weiteres verfügt werden, denn noch stehe das Einnahmehaushaltens-Budget aus der neuen Reichssteuer nicht definitiv in seinem Betrage fest, noch sei es ungewiß, ob die gegenwärtige günstige Lage von Dauer sein werde, noch wisse man nicht, ob nicht vielleicht weitere zur Sicherung des Reichs erforderliche Maßnahmen den Einzelstaaten neue Opfer auferlegen werden. Daher sei Redner bei der Aufstellung der Voranschläge nicht im Zweifel darüber gewesen, daß in dem gegenwärtigen Zeitpunkt die Frage einer Steuerermäßigung nicht aufgeworfen werden dürfe und daß durch die jetzt zur Ausführung beschlossenen Maßnahmen, namentlich die verstärkten Dotationen der Amortisationskasse und der Eisenbahnschuldentilgungskasse eine bessere Grundlage für eine spätere Steuerermäßigung geschaffen werde, als wenn jetzt eine — ihrem Bestande nach — sehr zweifelhafte Steuererleichterung herbeigeführt würde.

Wenn, wie dies allseitig anerkannt, durch die beschlossene Erhöhung der Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse der Eisenbahnverwaltung selbst in wünschenswerther Weise dieser Rückgrat unseres Eisenbahnwesens gestärkt werde, so gelte Nebenliches von der Amortisationskasse, da diese dafür einzutreten habe, wenn Ausfälle in den Einnahmen sich ergeben, da sie ferner in Zeiten der Unzulänglichkeit vorübergehend in Anspruch zu nehmen sei, um nicht sofort zu dem unliebsamen Hilfsmittel einer Steuererhöhung greifen zu müssen. Damit aber jene Kasse stets in der Lage sei, eine etwa nötig werdende Hilfe zu leisten, empfehle es sich, dieselbe nach Möglichkeit zu stärken und leistungsfähig zu machen. Mit dem gegenwärtigen Budget sei, das wiederhole Redner, eine Grundlage gegeben für eine weitere günstige Entwicklung unserer Finanzen, welcher hoffentlich auch bis zu ihrem Abschlusse die unentbehrliche Voraussetzung der Erhaltung des Weltfriedens nicht fehlen werde. Indem Redner nochmals den Dank der Großh. Regierung für das ihr bewiesene Entgegenkommen und seinen persönlichen Dank für das ausgesprochene Vertrauen zu der Finanzverwaltung ausdrücke, gestatte er sich zum Schlusse noch eine mehr formale Bemerkung von untergeordneter Bedeutung, sie betreffe das dritte Beilagenheft, welches durch die in diesem Jahre erstmalig erfolgte Aufnahme der Spezialbudgets der allgemeinen Staatsverwaltung und derjenigen der ausgeschiedenen Verwaltungszweige einen Umfang angenommen habe, der die Verwendung eines größeren Formates, etwa desjenigen der Reichsdruckerei, rätlich erscheinen lasse; Redner bitte daher die Budgetkommission,

sich hierüber schlüssig machen und ihre Ansicht der Großh. Regierung mittheilen zu wollen.

Abg. Kraatz hat die anlässlich der Reichssteuerreform vielfach hervorgetretenen Wünsche nach einer Steuerermäßigung anfänglich um so mehr getheilt, als in andern Staaten bei jenem Anlasse eine Steuerermäßigung oder doch eine Uebernahme der Volksschulden auf die Staatskasse beschlossen worden sei. Die Ausführungen des Kommissionsberichts und des Herrn Finanzministers hätten Redner aber zu einer andern Ansicht bestimmt; dennoch erreichten die Einnahmen nicht die Höhe der Ausgaben, und wenn auch, wie Redner hoffe, die zur Deckung jener Differenz erforderlichen 1 682 600 M. dem Betriebsfond nicht zu entnehmen seien, vielmehr die Einnahmen sich höher als angenommen herausstellen würden, so lägen doch die Verhältnisse nicht so, daß eine Steuerermäßigung eintreten könnte, dies beweisen die zutreffenden Bemerkungen des Berichts und des Finanzministers; was z. B. möglich sei, das geschehe in wirksamster Weise durch die beschlossene sehr erhebliche Erhöhung des Zuschusses an die Eisenbahnschuldentilgungskasse; diese Maßregel sei eine bedeutende finanzpolitische That, setze sie doch die Eisenbahnverwaltung in die Lage, das Anlagekapital zu verzinsen und allmählich zu tilgen, ohne zu diesem Zwecke neue Schulden aufnehmen zu müssen.

Abg. Gerber gibt das Gehörte Anlaß zu mancherlei Bedenken; so habe man gehört, daß die Mehreinnahmen aus der Branntweinsteuer keineswegs in ihrem Betrage sicher seien, daß sie ganz oder theilweise wieder verschwinden könnten; wenn demgegenüber der Finanzminister versichert habe, daß die eigenen Landeseinnahmen allein auch zur Befreiung der Mehrausgaben hinreichen würden, so sei Redner hievon nicht überzeugt worden; ihm scheine vielmehr dringend geboten, dem stetigen Wachsen der ordentlichen Ausgaben, welchen keine in ihrem Betrage sichere Einnahmen gegenüberstehen, Einhalt zu gebieten; statt dessen aber habe auch auf diesem Landtage die Volksvertretung selber die Ausgaben noch erhöht; da danke stets der Minister den Abgeordneten für das bewiesene Entgegenkommen und die Abgeordneten dem Minister für die Erfüllung von Spezialwünschen ihrer Wähler, dem Steuerzahler aber, der die Mittel aufbringen müsse, werde von Niemanden gedankt (Heiterkeit), statt dessen halte es Redner für die Pflicht der Abgeordneten, darauf zu sehen, daß ein Anwachsen der Ausgaben thunlichst vermieden werde.

Der Berichterstatter bemerkt dem Abg. Gerber, er hätte bei den Budgetverhandlungen mit seinen Wünschen und Bedenken sich hören lassen sollen, statt jetzt über die Mehrausgabe Klage zu führen, während er draußen in seinem Bauernvereine die Meinung hervorruft, es geschehe nicht genug nach dieser oder jener Richtung. Unmöglich könne gesagt werden, daß das, was jetzt die Volksvertretung an Mehrausgaben bewilligt hat, eine wirkliche Belastung des Volkes darstelle oder jene Ausgaben unproduktive seien. Wenn der Vorredner namentlich auch die jetzigen Mehreinnahmen als unsichere Einnahmen von Jahr zu Jahr erheblich zugenommen habe und in den Stand gesetzt sei, unvorhergesehenen Ausfällen in den Einnahmen wirksam zu begegnen. Trotz der beschlossenen Mehrausgaben seien die direkten Steuern mit ihren damaligen Sätzen eingestellt worden, obwohl die erhebliche Zunahme der größeren Städte und deren hierdurch gestiegene Steuerkraft eine Erhöhung der Sätze an sich nicht verboten haben würde; auch die Sätze der indirekten Steuern seien gleichfalls dieselben geblieben, obwohl diese als so niedriger gegriffen bezeichnet werden dürften, daß eine Erhöhung derselben wohl möglich wäre, wenn eine Nothlage bestände und weitere Mittel beigebracht werden müßten. Redner empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme.

Hiermit Schluß der Generaldiskussion. Abg. Gerber bemerkt persönlich dem Berichterstatter, daß er — Redner — mit seinen früheren Ausführungen in den Budgetberatungen über die Landwirtschaft, über die Förderung derselben und der Mittel und Wege hiezu sich vollständig im Einklang befinde mit den Mit-

gliedern des von ihm gegründeten Mittelbadiischen Bauernvereins.

Der Präsident bezeichnet diese Bemerkung als eine persönliche Bemerkung der mittelbadiischen Bauern. (Große Heiterkeit.) Da zu den hierauf einzeln aufgerufenen Gesetzesartikeln sowie zu dem Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushaltes Niemand das Wort ergreift, schreitet der Präsident zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf, welche die einstimmige Annahme desselben in der Fassung der Budgetkommission ergibt. Hierauf Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. Februar.
* Unter den beim Reichstag eingebrachten Petitionen befinden sich, dem eben erschienenen achten Verzeichnisse zufolge, zwei Eingaben aus dem Großherzogthum, betreffend den Verkehr mit Wein, und zwar von der Handelskammer für den Kreis Heidelberg nebst der Stadt Eberbach zu Heidelberg und von der Handelskammer für den Kreis Baden zu Baden-Baden.

« Der Lebensbedürfnisverein Karlsruhe, eingetragene Genossenschaft, hat seine ordentliche Generalversammlung auf den 24. d. M. ausgeschrieben. Wie wir vernahmen, hat der Jahresbericht für 1887, der nebst den Rechnungsnachweisungen in den nächsten Tagen noch vor der Generalversammlung ausgegeben wird, sehr befriedigende Ergebnisse zu verzeichnen. Der Reingewinn beläuft sich auf 89 285 M., um fast 20,000 M. mehr als im Vorjahr, so daß wieder wie seit zwei Jahren eine Dividende von 11 Prozent oder 11 Pf. für die Mark des Umlages in Vereinsmarken an die Mitglieder gezahlt werden kann. Die Zahl der Mitglieder ist um 284 gestiegen, von 1354 im Vorjahr auf 1638 und hat sich seit Neujaehr bereits auf 1700 erhöht. Der Zugang erstreckt sich auf alle Stände, namentlich ist auch aus den Kreisen der Bediensteten, Handwerker und Arbeiter eine wachsende Theilnahme erfolgt. Diese Thatsache ist sehr erfreulich, denn so werthvoll eine Ersparnis von 11 Prozent im Haushalt, ohne Opfer und Entbehrung erzielt, für jede Familie ist, so ist doch noch wichtiger die mit dem Grundsatz der Baarzahlung verbundene Gewöhnung an Ordnung und Wirtschaftlichkeit. Die durch die Satzungen bestimmten Abschreibungen am Werthe der Liegenschaft und der Gerätschaften wurden bewirkt, bei letzteren sogar in höherem (25 Proz.) als im vorgeschriebenen Maße, wie sich überhaupt in der Leitung des Unternehmens die größte Sorgfalt und Umsicht betätigt. Der Verein unterliegt seit 1886 mit seinem gesammten Umlage der Besteuerung und hatte den Betrag von 2345 M. an Steuern und Umlagen für 1887 zu entrichten. Sämmtliche Geschäftsweize weisen eine beträchtliche Zunahme auf. Der Verkauf von Wein betrug 1 060 Hektoliter, von Bier 418 960 Flaschen. Die Bäckerei, das Kohlen- und das Schuhwaarengeschäft haben ebenfalls eine beträchtliche Zunahme zu verzeichnen. Der Umlage ist gegen 200 000 M. höher geworden und hat 902 067 M. im Jahr 1887 betragen.

« Vom Bodensee, 16. Febr. (Kanalisation. — Hopfenverkauf. — Schneefall.) Der Bürgerausschuß von Stodach hat in seiner letzten Sitzung die Ausführung der Kanalisation der Unterstadt und die Aufbringung der hierzu nötigen Mittel beschlossen. Nach der von der Großh. Kulturinspektion Konstantz aufgestellten Reparation haben die beteiligten Käuferbesitzer laut Ortsstatut zu den desfalligen Kosten einen Beitrag von 3000 M. zu leisten. — Die flauere Stimmung im Hopfenmarkt ergibt sich deutlich aus den demaligen Preisverhältnissen. In Stodach wurden dieser Tage mehrere Partien 1887er Hopfen zum Preis von 20, 22 und 25 M. per Zentner nach Nürnberg verkauft. Einem Produzenten waren im vorigen Herbst 65 M. per Zentner geboten worden. — Seit gestern ist ein ganz bedeutender Schneefall in der Seegegend eingetreten, der auch heute noch fortdauert.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Geburten. 10. Febr. Anna Katharina, B.: Julius Jaf. Kleber, Bleicher. — 16. Febr. Karl Ludwig, B.: Karl Ludwig Jabraus, Tagelöhner. — Friedrich Wilhelm, B.: Wih. Kintler, Schlosser. — Arthur Oskar, B.: Simon Ebner, Kutscher.
Todesfälle. 15. Febr. Dora, 5 M. 11 J., B.: Hermann Madert, Schreiner.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.
(Vereinsbank Karlsruhe e. G.) Der Aufsichtsrath hat beschlossen, für das Jahr 1887 eine Dividende von 7 Proz. in Voranschlag zu bringen. Die Generalversammlung soll auf den 21. März einberufen werden.

Wien, 17. Febr. Weizen, fremder, loco 18.75, hiesiger loco 17.50, per März 17.55, per Mai 17.85; per Juli 18.15. Roggen, fremder, loco 14.25, hiesiger, loco 13.50, per März 12.45, per Mai 12.70, per Juli 12.90. Rüböl, per 50 kg, loco 25.—, per Mai 24.30, per Oktober per 100 kg 48.30. Safer, hiesiger, loco 13.50.

1 Liter = 60 Wg., 1 Hbl. = 20 Liter, 1 Eimer = 4 Liter, 20 Wg., 1 Eimer = 12 Liter, 1 Eimer = 20 Wg., 1 Eimer = 20 Wg.

Staatspapiere.	Wert
Baden 4 Obligat. fl.	103.60
" 4 Obl. v. 1886 M.	104.80
" 4 Obl. v. 1886 M.	107.10
Deutsche 4 Reichsanl. M.	106.—
" 3 1/2 %	101.30
Preußen 4 % Confols M.	106.90
" 3 1/2 % Conf. St. Anl. M.	101.70
Wbg. 4 1/2 % Obl. v. 75/80 M.	106.10
" 4 1/2 % Obl. v. 75/80 M.	104.90
Deisterich 4 Goldrente fl.	87.30
" 4 % Silber. fl.	63.80
" 4 % Papier. fl.	—
" 5 % Papier. v. 1881	—
Ungarn 4 Goldrente fl.	77.70
Italien 5 Rente fr.	93.90
5 % Annuität Rente	92.70
Rumänien 6 Obl. M.	104.30
Russland 5 Obl. v. 1862	94.70
" 5 Obl. v. 1877 M.	94.50
" 5 Obl. Orientanl. M.	51.70
" 4 Conf. v. 1880 M.	77.20

Bremen, 17. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.—, Still. Amerikanisches Schweinefett, Wilcox, nicht bezollt, 37 1/4.

Antwerpen, 17. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, dispon. 19 1/4, per März 18 1/4, per April-Juni 17 1/2, per Septbr.-Dezbr. 17 1/2. Still. Amerikan. Schweinefett, dispon. 90 1/2, frs.

Paris, 17. Febr. Rüböl per Februar 52.75, März 52.50, per März-Juni 52.50, per Mai-August 52.50. Matt. — Spiritus Februar 46.50, per Mai-August 46.75. Träge. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Februar 39.80, per Mai-August 41.25. Heft. — Wehl, 12 Marques, per Februar 52.20, per

1 Liter = 60 Wg., 1 Hbl. = 20 Liter, 1 Eimer = 4 Liter, 20 Wg., 1 Eimer = 12 Liter, 1 Eimer = 20 Wg.

Frankfurter Kurse vom 17. Februar 1888.	Wert
Elis. H. Ein. Ein. S. S. fl.	110.60
6 Southern Pacific of C. M.	110.60
4 Rhein. Br. Pfdbr. Thlr.	100.20
3 Oldenburger Thlr.	40.133.—
107.10 3 Oldenburger Thlr.	40.133.—
103.10 4 Decker v. 1854 fl.	250.108.50
103.90 5 " v. 1860	500.110.—
101.90 4 Raab-Graser Thlr.	100.97.20
Unverzinsliche Loose	—
per Stück	—
4 Karlsruhe Obl. v. 1879	—
4 Mannheim Obl.	—
4 Freiburg " "	—
4 Konstanz " "	100.—
Ettlinger Spinnerei o. B.	129.50
Karlsruh. Maschinenf. dto.	131.50
Bad. Zuckerf. ohne Zs.	76.30
3 % Deutsh. Pfdbr. 20 % Zs.	176.—
4 Rh. Hypoth.-Bant 50 %	—
bez.	—
Thl. 121.50	—
5 Weiterregeln Alkali	157.—
5 Hyp. Obl. d. Dortmund.	—
Union	110.—
5 Hyp. Anl. d. Def. Alpin	86.70
Montags	—
Reichsbant Discout	3 1/2 %
Frankf. Bant. Discout	3 1/2 %
Tendenz: —	—

März 52.30, per März-Juni 52.60, per Mai-August 52.80. Still. — Weizen per Februar 23.90, per März 23.90, per März-Juni 24.10, per Mai-August 24.40. Still. — Roggen per Februar 13.75, per März 14.—, per März-Juni 14.10, per Mai-August 14.25. Still. — Talg 66.—. Wetter: Schnee.

New-York, 16. Febr. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.15, Rother Winterweizen 0.89, Mais (New) 59 1/2, Zucker fair ref. Masco. 4 1/2, Kaffee, fair Rio 16, Schmalz (Wilcox) 7.80, Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2. Baumwooll = Zufuhr 12 000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2 000 B., dto. nach dem Continent 2 000.

1 Liter = 60 Wg., 1 Hbl. = 20 Liter, 1 Eimer = 4 Liter, 20 Wg., 1 Eimer = 12 Liter, 1 Eimer = 20 Wg.

Frankfurter Kurse vom 17. Februar 1888.	Wert
Elis. H. Ein. Ein. S. S. fl.	110.60
6 Southern Pacific of C. M.	110.60
4 Rhein. Br. Pfdbr. Thlr.	100.20
3 Oldenburger Thlr.	40.133.—
107.10 3 Oldenburger Thlr.	40.133.—
103.10 4 Decker v. 1854 fl.	250.108.50
103.90 5 " v. 1860	500.110.—
101.90 4 Raab-Graser Thlr.	100.97.20
Unverzinsliche Loose	—
per Stück	—
4 Karlsruhe Obl. v. 1879	—
4 Mannheim Obl.	—
4 Freiburg " "	—
4 Konstanz " "	100.—
Ettlinger Spinnerei o. B.	129.50
Karlsruh. Maschinenf. dto.	131.50
Bad. Zuckerf. ohne Zs.	76.30
3 % Deutsh. Pfdbr. 20 % Zs.	176.—
4 Rh. Hypoth.-Bant 50 %	—
bez.	—
Thl. 121.50	—
5 Weiterregeln Alkali	157.—
5 Hyp. Obl. d. Dortmund.	—
Union	110.—
5 Hyp. Anl. d. Def. Alpin	86.70
Montags	—
Reichsbant Discout	3 1/2 %
Frankf. Bant. Discout	3 1/2 %
Tendenz: —	—

Die Tilgung der 4%igen Eisenbahn-Anleihen von den Jahren 1859-61, 1862-64, 1878 und 1879 betreffend.

Zufolge der heute stattgehabten Ziehungen werden folgende Obligationen auf die beigesetzten Termine zur Heimzahlung gefündigt:

A. In der XXI. Ziehung von dem auf 1. März und 1. September verzinlichen Anleihen von 1859-61 auf 1. September 1888

je 161 Stück à 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. (zahlbar mit 1714 M. 29 S., 857 M. 15 S. und 171 M. 43 S.). Nr. 56, 58, 120, 215, 258, 261, 623, 634, 649, 650, 668, 791, 855, 883, 969, 1020, 1065, 1122, 1207, 1275, 1365, 1403, 1424, 1441, 1485, 1522, 1548, 1637, 1756, 1766, 1809, 1831, 1884, 1903, 2008, 2083, 2197, 2304, 2380, 2401, 2406, 2409, 2511, 2523, 2594, 2736, 2746, 2790, 2992, 3008, 3023, 3024, 3146, 3165, 3340, 3481, 3531, 3541, 3543, 3647, 3741, 3751, 3787, 3854, 3957, 3975, 4030, 4210, 4219, 4239, 4280, 4341, 4459, 4562, 4722, 4756, 4843, 4855, 4983, 4986, 5123, 5195, 5222, 5315, 5453, 5456, 5544, 5595, 5652, 5744, 5770, 5799, 5947, 6106, 6177, 6195, 6301, 6353, 6533, 6866, 7254, 7305, 7310, 7364, 7541, 7661, 784, 7855, 8021, 8158, 8182, 8208, 8210, 8328, 8343, 8350, 8469, 8504, 8512, 8571, 8577, 8745, 8750, 8988, 9052, 9142, 9254, 9287, 9355, 9470, 9524, 9560, 9575, 9599, 9613, 9669, 9681, 9692, 9788, 9803, 9904, 9926, 9968, 10025, 10039, 10146, 10153, 10212, 10256, 10281, 10327, 10578, 10611, 10764, 10776, 10785, 10821, 10842, 10847, 10947, 11000.

D. In der IX. Ziehung von dem auf 1. März und 1. September verzinlichen Anleihen des Jahres 1879 auf 1. September 1888

je 134 Stück Obligationen à 2000 M., 1000 M., 500 M., 300 M. und 200 M. Nr. 54, 228, 324, 512, 764, 923, 995, 1309, 1389, 1527, 1582, 1848, 1881, 1946, 1947, 2043, 2253, 2256, 2363, 2388, 2449, 2581, 2646, 2647, 2666, 2684, 2753, 2859, 2956, 3097, 3222, 3365, 3510, 3666, 3797, 3893, 3932, 4552, 4718, 4827, 4859, 4989, 5038, 5240, 5256, 5473, 5557, 5690, 5829, 5991, 6070, 6376, 6400, 6624, 6710, 6750, 6974, 7112, 7286, 7354, 7570, 7599, 7658, 7666, 7714, 7969, 7986, 7990, 8138, 8175, 8344, 8516, 8651, 8751, 8857, 8885, 8942, 9192, 9270, 9273, 9339, 9468, 9665, 9782, 9787, 9929, 10156, 10269, 10294, 10458, 10522, 10717, 10913, 10921, 10937, 11027, 11083, 11096, 11286, 11413, 11592, 11782, 11937, 12012, 12148, 12153, 12168, 12383, 12393, 12599, 12890, 13012, 13015, 13110, 13165, 13403, 13485, 13505, 13511, 13717, 13818, 14012, 14096, 14197, 14257, 14290, 14331, 14512, 14514, 14529, 14536, 14697, 14711, 14732.

Vorliegende unter A bis D genannte Obligationen werden mit dem Kennwerthe heimbezahlt und von den Heimzahlungsterminen an nicht mehr verzinst.

Wer die Zahlung vor den Heimzahlungsterminen zu empfangen wünscht, kann solche bei sämtlichen Anleihen sofort mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage erhalten.

Noch im Auslande befindliche Obligationen aus früheren Verlosungen:

A. Vom 4% Anleihen von 1859/61.

Lit. A. à 1000 fl. (zahlbar mit 1714 M. 29 S.). Nr. 4, 643, 1574, 1919, 2710, 4627, 5059, 5402, 5612, 6193, 7430, 8006, 9898, 10509.

Lit. B. à 500 fl. (zahlbar mit 857 M. 15 S.). Nr. 2530, 2932, 3178, 4484, 6880, 8694, 9898, 10228, 10593.

Lit. C. à 100 fl. (zahlbar mit 171 M. 43 S.). Nr. 161, 643, 1360, 1876, 1919, 2369, 2710, 2759, 2982, 3401, 3491, 3538, 3852, 4391, 4556, 4653, 4933, 5015, 6044, 6880, 7430, 8152, 8528, 9589, 9884, 10115, 10469.

B. Vom 4% Anleihen von 1862/64.

Lit. A. à 1000 fl. (zahlbar mit 1714 M. 29 S.). Nr. 357, 963, 1176, 1258, 3318, 4386, 4416, 4890, 5356, 7213, 7642, 8999, 9018, 10160, 10176, 10213, 10405, 10420, 10525, 13224, 13342.

Lit. B. à 500 fl. (zahlbar mit 857 M. 15 S.). Nr. 798, 960, 1355, 1779, 2196, 2390, 2946, 3397, 3852, 4219, 4221, 4397, 4416, 7602, 7642, 7663, 8299, 9028, 9408, 9712, 10025, 10081, 10913, 11493, 12219, 12419, 13009, 13054, 13342, 13374, 13535, 14896, 15017, 15172, 15587.

Lit. C. à 200 fl. (zahlbar mit 342 M. 86 S.). Nr. 139, 357, 1709, 2365, 2651, 3318, 3792, 4763, 5065, 5215, 5220, 5303, 5970, 6301, 6881, 7642, 8398, 8588, 9408, 9520, 10176, 10206, 10420, 13308, 13374, 13412, 13530, 13663, 13718, 13980, 14162, 14697, 15847, 16221, 16228.

Lit. D. à 100 fl. (zahlbar mit 171 M. 43 S.). Nr. 787, 1353, 1469, 2485, 2539, 2819, 3972, 4063, 4397, 5209, 5220, 6844, 6921, 7444, 7663, 9095, 9346, 10173, 10213, 10933, 11200, 11984, 12408, 13198, 13746, 13816, 14349, 14685, 14702, 14712, 14896, 15369, 15700, 15726.

Gerichtlich aufgeboten sind die nachgenannten Obligationen:

1) Vom 4% Anleihen von 1859/61. à 500 fl. Nr. 636. à 100 fl. Nr. 2419, 2420, 2421.

2) Vom 4% Anleihen von 1862/64. à 500 fl. Nr. 4217. à 100 fl. Nr. 3876, 10096.

3) Vom 4% Anleihen von 1862/64. à 100 fl. Nr. 1252.

4) Vom 4% Anleihen von 1862/64. à 1000 fl. Nr. 9906, 10165, 13117.

Karlsruhe, den 8. Februar 1888.

Großh. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

S e l m.

2.753. Gemeinde Samberg, Amtsgerichtsbezirks Forzheim.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Samberg, Amtsgerichtsbezirks Forzheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzuweisen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Wohnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt, und daß diese öffentliche Verkündung der Wohnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Samberg, den 16. Februar 1888.

Das Gewähr- und Pfandgericht.

Der Vereinigungskommissär: Bürgermeister. Wühlthaler.

B. In der XXI. Ziehung von dem auf 1. April und 1. Oktober verzinlichen Anleihen von 1862-64 auf 1. Oktober 1888

je 243 Stück à 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. (zahlbar mit 1714 M. 29 S., 857 M. 15 S., 342 M. 86 S. und 171 M. 43 S.). Nr. 28, 63, 137, 185, 209, 265, 272, 413, 480, 599, 776, 890, 996, 1160, 1175, 1231, 1265, 1292, 1333, 1451, 1631, 1759, 1781, 1784, 1847, 2205, 2229, 2244, 2291, 2313, 2337, 2356, 2506, 2640, 2679, 2694, 2733, 2769, 2781, 2860, 2886, 3143, 3163, 3203, 3367, 3422, 3467, 3491, 3602, 3612, 3616, 3662, 3774, 3828, 3918, 4089, 4185, 4267, 4292, 4307, 4382, 4430, 4466, 4486, 4491, 4500, 4550, 4574, 4661, 4664, 4716, 4892, 4935, 4942, 4978, 5019, 5134, 5233, 5236, 5356, 5498, 5495, 5544, 5577, 5724, 5867, 5883, 5904, 6035, 6036, 6072, 6155, 6176, 6228, 6250, 6254, 6467, 6560, 6905, 6930, 7030, 7094, 7131, 7167, 7327, 7358, 7465, 7567, 7583, 7588, 7598, 7657, 7725, 7945, 8022, 8077, 8096, 8149, 8179, 8254, 8335, 8343, 8421, 8455, 8466, 8467, 8473, 8569, 8701, 8772, 8913, 8970, 9167, 9271, 9427, 9501, 9558, 9575, 9590, 9717, 9943, 10167, 10195, 10296, 10462, 10516, 10555, 10573, 10582, 10589, 10622, 10637, 10817, 10836, 10851, 10942, 11048, 11050, 11104, 11108, 11180, 11186, 11231, 11676, 11764, 11780, 11826, 11847, 11882, 11885, 11886, 12061, 12090, 12151, 12272, 12367, 12423, 12511, 12565, 12573, 12625, 12724, 12780, 12823, 12900, 12933, 12973, 13006, 13056, 13062, 13074, 13124, 13266, 13331, 13423, 13470, 13652, 13742, 13844, 13910, 13952, 14027, 14044, 14105, 14112, 14239, 14453, 14693, 14746, 14795, 14844, 14963, 14973, 14978, 15138, 15236, 15261, 15301, 15567, 15630, 15636, 15716, 15746, 15789, 15877, 15893, 15926, 15927, 15947, 15967, 16041, 16171, 16233, 16488, 16535, 16589, 16604, 16620, 16683, 16712, 16776, 16886, 16898.

C. In der X. Ziehung von dem auf 1. April und 1. Oktober verzinlichen Anleihen des Jahres 1878 auf 1. Oktober 1888

je 70 Stück à 2000 M., 1000 M., 500 M., 300 M. und 200 M. Nr. 181, 520, 655, 705, 888, 1077, 1558, 1566, 1588, 1632, 1788, 1892, 1900, 2017, 2101, 2164, 2249, 2280, 2318, 2503, 2526, 2597, 3041, 3062, 3140, 3254, 3306, 3307, 3341, 3408, 3532, 3540, 3615, 3665, 3755, 3826, 4304, 4315, 4486, 4541, 4791, 4794, 5024, 5045, 5067, 5172, 5216, 5397, 5431, 5510, 5938, 5998, 6088, 6192, 6208, 6271, 6366, 6519, 6676, 6749, 6852, 6908, 7039, 7085, 7109, 7141, 7184, 7274, 7275, 7480

werden mit dem Kennwerthe heimbezahlt und von den Heimzahlungsterminen an nicht mehr verzinst.

Wer die Zahlung vor den Heimzahlungsterminen zu empfangen wünscht, kann solche bei sämtlichen Anleihen sofort mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage erhalten.

Noch im Auslande befindliche Obligationen aus früheren Verlosungen:

A. Vom 4% Anleihen von 1859/61.

Lit. A. à 1000 fl. Nr. 131, 444, 1067, 1091, 1595, 2114, 2408, 2690, 3342, 3368, 3459, 3788, 3852, 3869, 4395, 724, 7264.

Lit. B. à 500 fl. Nr. 329, 1172, 1180, 1460, 1742, 1779, 2362, 2408, 3342, 3459, 3869, 4395, 5832, 6291, 6502.

Lit. C. à 100 fl. Nr. 29, 329, 634, 1091, 1497, 1595, 1779, 1969, 2180, 3093, 3191, 3368, 4395, 5235, 6045, 6502, 7020, 7224.

Lit. D. à 300 M. Nr. 1091, 1456, 1595, 2217, 2325, 4665, 5125, 5142, 5832, 6694, 6828, 7020, 7264.

Lit. E. à 200 M. Nr. 101, 329, 634, 721, 1456, 1460, 1742, 2217, 2690, 3368, 3810, 3869, 4395, 4635, 5125, 5142, 6869, 6919.

B. Vom 4% Anleihen von 1879.

Lit. A. à 2000 M. Nr. 507, 668, 2903, 3242, 3267, 4476, 4696, 4788, 5500, 5843, 5861, 6243, 7039, 9077, 10398, 11065, 11693, 11759, 13903, 14420, 14548, 14624.

Lit. B. à 1000 M. Nr. 267, 716, 991, 1892, 2796, 3044, 3087, 3615, 4238, 4696, 6243, 6567, 7039, 8246, 9077, 9883, 11055, 11206, 11742, 11823, 11980, 13176, 13224, 13354, 13433, 13868, 14285, 14420.

Lit. C. à 500 M. Nr. 507, 1370, 3087, 3145, 3716, 3829, 4181, 4476, 4696, 5861, 5981, 5988, 5990, 7039, 8832, 9883, 10615, 10950, 11742, 13354, 13433, 13903, 14107, 14391, 14343, 14420, 14624, 14762.

Lit. D. à 300 M. Nr. 97, 267, 700, 1440, 1629, 2180, 3903, 4181, 4238, 4476, 4561, 5843, 5988, 5990, 6771, 7845, 8246, 9751, 10130, 10615, 11047, 11206, 11987, 12167, 12274, 13149, 13433, 13577, 13642, 13868, 14287, 14845.

Lit. E. à 200 M. Nr. 668, 1892, 3716, 4476, 4561, 4696, 6243, 7541, 7708, 8101, 8246, 8463, 8634, 10398, 10705, 10882, 10891, 11693, 11742, 11980, 13176, 13732, 13815.

C. Vom 4% Anleihen von 1862/64.

à 500 fl. Nr. 2710, 11371, 14418, 14470.

à 200 fl. Nr. 2397.

à 100 fl. Nr. 6987, 11739.

Durch richterliches Urtheil wurden folgende Obligationen für kraftlos erklärt:

à 500 fl. Nr. 5139, 10354, 10909, 14864.

à 200 fl. Nr. 1054, 3672, 6548, 7431, 8676, 9336, 10469, 12752, 13803, 14705.

à 100 fl. Nr. 405, 2938, 3581, 15394, 16234.

3) Vom 4% Anleihen von 1879.

à 300 M. Nr. 8581.

K. 992.

Diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag den 6. März 1888, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 10. April 1888, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. II, dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen, oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeladene Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. März 1888 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 15. Februar 1888.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: F. Meier.

L. 748. Nr. 1662. Kenzingen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Büttelmachers Johann Gutmann von Endingen ist auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Kenzingen zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Schlusstermin auf Montag den 12. März 1888, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

Kenzingen, den 15. Februar 1888.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: H. Meier.

Vermögensabsonderung.

L. 762. Nr. 2156. Mannheim. Die Ehefrau des Schreiners Bernhard Bucher, Amalia, geb. Maier in Rohrbach, hat gegen ihren Ehemann bei diesemseitigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:

Samstag den 24. März 1888, Vormittags 9 1/2 Uhr, bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 13. Februar 1888.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Schulz.

Verfallsverfahren.

L. 738.1. Nr. 5619. Forzheim. Jakob Steinbrenner, Geschäftsmann von Brüggen, welcher im Jahre 1880 nach Amerika ausgewandert ist und seitdem keine Nachricht mehr von sich und seinem Aufenthaltsorte gegeben hat, wird auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert binnen Jahresfrist von heute ab Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verfallen erklärt wird.

Großh. Amtsgericht.

ges. Frey.

Entmündigungen.

L. 655. Nr. 1702. Wülthheim. Die Entmündigung der ledigen Anna Maria Amalie Jungfeld von Seefeldens betr. Beschluß: Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die ledige Anna Maria Amalie Jungfeld von Seefeldens vom 4. Februar 1888 Nr. 1524 wegen Blödsinns entmündigt worden ist.

Wülthheim, den 9. Februar 1888.

Großh. Amtsgericht.

Hüttlinger.

Erbenweisungen.

L. 725. Nr. 1704. Mosbach. Großh. Amtsgericht hat heute verfügt: Die Witwe des am 26. August 1887 verstorbenen Kaufmanns Beni Wertinger von Billigheim, Hann, geb. Keimer, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.

Mosbach, den 13. Februar 1888.

Der Gerichtsschreiber: Heber.

Erbenweisungen.

L. 975.2. Nr. 1640. Kenzingen. Der 34 Jahre alte Landwirth Jakob Friedrich Ackermann von und zuletzt wohnhaft gewesen in Brüggen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.